

Vor der Durchführung der Impfung wird zusätzlich um folgende Angaben gebeten:

1. Sind Sie / ist die zu impfende Person gegenwärtig gesund? 2. Ist bei Ihnen / der zu impfenden Person eine Allergie bekannt? Wenn ja, welche? 3. Traten bei Ihnen / der zu impfenden Person nach einer früheren Impfung allergische Erscheinungen, hohes Fieber oder sonstige ungewöhnliche Reaktionen auf?

Aufklärung

Influenza (Zellkultur) Nr. 11c

zur Schutzimpfung gegen Influenza („Grippe“) mit Zellkultur-Impfstoff

Akute Infektionen der Atemwege gehören zu den häufigsten Erkrankungen, sie werden durch eine Vielzahl verschiedener Erreger, insbesondere Viren, verursacht. Eine besondere Rolle spielt das Influenza-Virus, der Erreger der ‚echten‘ Grippe, die jedes Jahr epidemisch auftreten kann. Verglichen mit anderen Erregern akuter Atemwegserkrankungen verursachen Influenza-Viren meist einen schwereren Krankheitsverlauf.

Der beste Schutz besteht in einer rechtzeitig durchgeführten Impfung. Vor den durch andere Erreger hervorgerufenen, im Allgemeinen leicht verlaufenden akuten Atemwegserkrankungen, schützt die Influenza-Impfung nicht. Die Influenza ist eine akute Erkrankung, die mit Fieber, Husten und Muskelschmerzen einhergeht und nicht immer von anderen Atemwegserkrankungen zu unterscheiden ist. Typisch ist ein plötzlicher Beginn aus völliger Gesundheit heraus. Insbesondere bei Menschen ab 60 Jahren, chronisch Kranken und auch Schwangeren werden häufig schwere Verläufe beobachtet. Die Virusgrippe tritt gehäuft in der kalten Jahreszeit auf. Deshalb sollte in der Regel in den Herbstmonaten, am besten Oktober / November, geimpft werden. Die Schutzimpfung kann aber jederzeit durchgeführt werden.

Impfstoff

Die Influenza-Viren verändern sich ständig, sodass die Influenza-Impfung jährlich mit einem aktuellen Impfstoff wiederholt werden muss. Diese sog. saisonalen Influenza-Impfstoffe werden alljährlich entsprechend der aktuellen Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hergestellt. Die Empfehlung berücksichtigt weltweit die aktuell zirkulierenden Influenza-Viren der Typen A und B. Der hier besprochene Zellkultur-Impfstoff ist gegen zwei Influenza A-Viren (A/H1N1 und A/H3N2) und ein Influenza-B-Virus wirksam. Auch wenn sich ausnahmsweise in einer Saison die Impfstoff-Zusammensetzung einmal nicht ändert, muss der Impfschutz aktualisiert werden, da er höchstens 1 Jahr anhält.

Der in Zellkultur hergestellte Impfstoff gegen Influenza ist für alle Personen ab 6 Lebensmonaten zugelassen und bietet bei nachgewiesener Allergie gegen Hühnereiweiß eine Alternative zu den traditionell auf Hühnerei-Basis hergestellten Impfstoffen. Der Impfstoff (0,5 ml) wird in den Muskel gespritzt, bevorzugt am Oberarm, bei kleinen Kindern am seitlichen Oberschenkel. Kinder von 6 Monaten bis einschließlich 8 Jahren, die bisher noch nie gegen Influenza geimpft wurden, erhalten eine 2. Impfung im Mindestabstand von 4 Wochen. Die Influenza-Impfung kann gleichzeitig mit anderen Impfungen vorgenommen werden, das gilt auch für COVID-19-Impfstoffe. Der Impfschutz beginnt ca. 14 Tage nach der Impfung.

Wer soll geimpft werden?

Die Influenza-Impfung wird allen Personen empfohlen, die durch eine Influenza besonders gefährdet sind:

- Personen ab 60 Jahre (mit Hochdosis- oder adjuvantiertem Impfstoff, s. Aufklärungsbogen Nr. 11d bzw. 11e)
- alle Schwangeren ab dem 2. Schwangerschaftsdrittel (bei erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens schon ab dem 1. Drittel)
- Personen, die durch ihren Beruf täglich mit vielen Menschen in Kontakt kommen, wie z. B. Busfahrerinnen / Busfahrer oder Lehrkräfte
- Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- oder Pflegeheimen
- Personen mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung z. B. durch eine chronische Atemwegs-, Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenerkrankung oder Stoffwechselerkrankung (z. B. Diabetes), bei Immundefekt, HIV-Infektion, chronisch neurologischer Krankheit (z. B. Multiple Sklerose, neuromuskuläre Erkrankung); bei starkem Übergewicht (BMI \geq 30)
- Personen, die von ihnen betreute Risikopersonen mit Influenza anstecken könnten, bei denen aber auch selbst ein hohes Ansteckungsrisiko durch Patientinnen und Patienten und Pflegebedürftige besteht; dazu zählen medizinisches und Personal in der Pflege alter und kranker Menschen. Auch alle Haushaltsangehörigen der Risikoperson sollten geimpft sein.
- Personen mit direktem Kontakt zu z. B. Schweinen, Geflügel, Wildvögeln, Robben.

Schwangere haben ein deutlich erhöhtes Risiko für schwere Komplikationen. Unerwünschte Nebenwirkungen wurden weder bei der Mutter noch beim Kind beobachtet. Auch in der Stillzeit kann die Impfung verabreicht werden. Da zunehmend Influenza-A-Viren bei Tieren nachgewiesen werden, sollen Personen mit häufigem privatem oder arbeitsbedingtem Kontakt z.B. zu Schweinen, Geflügel, Wildvögeln oder Robben (Nutztierhaltung, Tierpark, Tierheim, Tierarztpraxis, Schlachthof) geimpft werden. Die Impfung dient nicht ausschließlich dem individuellen Schutz der geimpften Person, sie kann aber Doppelinfektionen (Influenza-Viren von Tieren und hier zirkulierende, saisonale Viren) reduzieren; dies trägt zusätzlich zum Bevölkerungsschutz bei.

Wer soll nicht geimpft werden?

Wer an einer akuten Krankheit (v.a. bei fiebrigen Infektionen) leidet, soll nicht geimpft werden. Die Impfung ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt nachzuholen.

Wer an einer schweren Überempfindlichkeit gegen Bestandteile des Impfstoffes leidet, darf nicht mit diesem Impfstoff geimpft werden.

Verhalten vor und nach der Impfung

Wenn Personen zu Kreislaufreaktionen neigen oder bei ihnen Sofortallergien bekannt sind, sollte die Ärztin/der Arzt vor der Impfung darüber informiert werden. Gelegentlich treten Ohnmachtsanfälle direkt nach (oder sogar schon vor) der Impfung als Stressreaktion auf den Nadeleinstich auf, die während der Erholungsphase vorübergehend von Sehstörungen, Missempfindungen oder unwillkürlichen Bewegungen begleitet sein können.

Geimpfte bedürfen keiner besonderen Schonung, ungewohnte und starke körperliche Belastungen sollten aber innerhalb von 3 Tagen nach der Impfung vermieden werden.

Mögliche Lokal- und Allgemeinreaktionen nach der Impfung

Nach der Impfung kann es sehr häufig (bei 10 Prozent oder mehr der Geimpften) zu Schmerzen, Rötung und Verhärtung an der Injektionsstelle kommen, bei Kindern und Jugendlichen auch zu einem Hämatom („blauer Fleck“). Bei Erwachsenen wurde sehr selten eine stärker ausgeprägte Schwellung des Impfarmes beschrieben. Dies ist Ausdruck der normalen Auseinandersetzung des Körpers mit dem Impfstoff und tritt meist innerhalb von 1 bis 3 Tagen, selten länger anhaltend, auf. Sehr häufig tritt Ermüdung auf, bei Kindern bis unter 6 Jahren Schläfrigkeit oder Reizbarkeit, diese zeigen auch geänderte Essgewohnheiten. Schüttelfrost tritt in allen

Altersgruppen häufig auf (1 bis 10 Prozent), Fieber über 38°C bei Erwachsenen gelegentlich (0,1 bis 1 Prozent), bei Kindern ab 6 Jahren und Jugendlichen häufig, bei Kindern unter 6 Jahren sehr häufig. Appetitverlust tritt häufig auf (Erwachsene) bzw. sehr häufig (Kinder ab 6 Jahren/Jugendliche). Magen-Darm-Beschwerden (Übelkeit, Erbrechen oder Durchfall) treten häufig auf, Durchfall bei Kindern bis unter 6 Jahren sehr häufig. Erwachsene sowie Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche klagen sehr häufig über Kopf- und Muskelschmerzen, häufig auch über Gelenkschmerzen. In der Regel sind solche Lokal- und Allgemeinreaktionen vorübergehend, sie klingen rasch und folgenlos wieder ab. Insgesamt wurden bei Geimpften ab 65 Jahre die o.g. Impfreaktionen seltener beobachtet, bei Kindern häufiger.

Sind Impfkomplicationen möglich?

Impfkomplicationen sind sehr seltene, über das normale Maß einer Impfreaktion hinausgehende Folgen der Impfung, die den Gesundheitszustand der geimpften Person deutlich belasten. Nach einer Impfung mit Influenza-Zellkultur-Impfstoff werden sehr selten allergische Reaktionen der Haut (Juckreiz, Nesselsucht, Ausschlag) beobachtet. Über allergische Sofortreaktionen bis hin zum anaphylaktischen Schock wurde nur in Einzelfällen berichtet. Ebenfalls nur in Einzelfällen wurden in der medizinischen Fachliteratur neurologische Nebenwirkungen wie Missempfindungen oder i. d. R. vorübergehende Lähmungen im zeitlichen Zusammenhang mit der Impfung beschrieben. Alle genannten Komplikationen wurden bisher nur bei Erwachsenen beschrieben, können aber auch bei Kindern oder Jugendlichen nicht ausgeschlossen werden.

Beratung zu möglichen Nebenwirkungen durch den Impfarzt

In Ergänzung zu diesem Merkblatt bietet Ihnen Ihre Ärztin/Ihr Arzt ein Aufklärungsgespräch an. Wenn nach einer Impfung Symptome auftreten, welche die oben genannten schnell vorübergehenden Lokal- und Allgemeinreaktionen überschreiten, steht Ihnen die Impfärztin/der Impfarzt ebenfalls zur Beratung zur Verfügung.



Herausgeber und ©: Deutsches Grünes Kreuz e. V., Marburg
(nach den aktuellen STIKO-Empfehlungen)

Zu beziehen unter Bestell-Nr. 11c bei:
DGK Beratung + Vertrieb GmbH
Lessingstraße 1a, D - 35039 Marburg
Telefon: 06421 293-0, Telefax: 06421 293-170

Kennziffer 2025-07

Falls Sie noch mehr über die Schutzimpfung gegen Influenza („Grippe“) mit Zellkultur-Impfstoff wissen wollen, fragen Sie die Impfärztin/den Impfarzt!